



23.07.2002 - 11:46 Uhr

1. August: Feuerwerk - aber ohne Feuerwehr!



Brandgefahr Nr. 1: 1. August.

Brennen Sie Feuerwerk ab, aber bitte keine Scheunen, Wälder oder Häuser. Raketen usw. von Kindern fern halten. Und nur aus fest verankerten Flaschen oder Rohren starten. Abstand zu Gebäuden und Wäldern wahren! Nicht rauchen, wenn Feuerwerk herumliegt. Bei Blindgängern mindestens 5 Minuten warten: Sie könnten doch noch explodieren! Gebrauchsanweisungen gut lesen!



BFB Beratungsstelle für Brandverhütung
Tel. 031 320 22 20, Fax 031 320 22 99
www.bfb-cipi.ch mail@bfb-cipi.ch

Bern (ots) -

Querverweis auf Bild: www.newsaktuell.ch/d/galerie.htx?type=obs

Das Abbrennen von Raketen, Vulkanen, Krachern, bengalischen Zündhölzern und anderem Feuerwerk begeistert immer wieder. Entsprechend werden jedes Jahr am 1. August für viele Millionen Franken Feuerwerkskörper gezündet. Unkorrektes und unvorsichtiges Abbrennen von Feuerwerk führt jährlich in der Schweiz zu schweren Unfällen und Bränden. Bei rund 250 Bränden entsteht ein Sachschaden von 3,5 Millionen Franken. Besonders Kinder und Jugendliche sind sich der Gefahren oft nicht bewusst.

Für einen unfallfreien Festtag geben die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB und die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu gemeinsam mit den Herstellern und Verteilern von Feuerwerk bezüglich dem Umgang mit Feuerwerk nachstehende Empfehlungen ab:

- Lassen Sie sich beim Kauf von Feuerwerk über die Handhabung der einzelnen Feuerwerkskörper beraten.

- Vermeiden Sie jegliches Rauchen in der Nähe von Feuerwerk, besonders an Verkaufständen.
- Lagern Sie Feuerwerk an einem kühlen und trockenen Ort. Sorgen Sie dafür, dass Kinder keinen Zugriff haben.
- Lesen Sie die Gebrauchsanweisungen frühzeitig, am besten noch bei Tageslicht. Beachten Sie die Hinweise sorgfältig.
- Halten Sie Feuerwerk von kleinen Kindern fern. Grössere Kinder müssen über den richtigen Umgang mit Feuerwerk instruiert und beaufsichtigt werden.
- Vermeiden Sie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Menschenansammlungen.
- Schützen Sie Gebäude, indem Sie Fenster schliessen und Sonnenstoren hochziehen.
- Brennen Sie bei grosser Trockenheit kein Feuerwerk in der Nähe von Wäldern oder Getreidefeldern ab.
- Schützen Sie Ihren Vorrat an Feuerwerk auf dem Festplatz vor Funkenwurf.
- Kleine Raketen können aus gut verankerten Flaschen gestartet werden, grössere nur aus Abschuss-Stäben oder -Rohren. Der Raketenstab darf nicht in die Erde gesteckt werden.
- Sollte ein Feuerwerkskörper nicht abbrennen, nähern Sie sich frühestens nach 5 Minuten. Unternehmen Sie keine Nachzündversuche. Geben Sie den "Blindgänger" dem Verkaufsgeschäft zurück.
- 1. August-Feuer sind bis zum vollständigen Erlöschen zu beaufsichtigen.

Kontakt:

Beratungsstelle für Brandverhütung BfB
Postfach 8576
3001 Bern

BfB
Postfach 8576
3001 Bern
Tel. +41/31/320'22'20
Fax +41/31/320'22'99
mailto: mail@bfb-cipi.ch

bfu
Postfach
3001 Bern
Tel. +41/31/390'22'22

Fax +41/31/390'22'30
mailto: info@bfu.ch
[007]

Medieninhalte



*Brandgefahr Nr. 1: 1.
August*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002394/100018811> abgerufen werden.